Rahmenbedingungen Formen

Beitrag von Barbara Riepl, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

Ausgewählte Ergebnisse des 3. Berichts zur Lage der Jugend in Österreich

Politische Jugendbeteiligung war einer der vier Themenschwerpunkte des dritten österreichischen Jugendberichts, der Anfang Februar '99 vom BMUJF präsentiert wurde. Im Rahmen der Erstellung dieses Jugendberichts wurden ausführliche empirische Studien durchgeführt, wobei im folgenden zentrale Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich der Formen und Rahmenbedingungen direkter politischer Jugendbeteiligung beschrieben werden. (Dieser Teil der Studie wurde vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung sowie der Kommunalen Beratungsstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnen-Beteiligungsinitiativen durchgeführt.)

Um einen Überblick über die gesamte Vielfalt an solchen Beteiligungsformen zu erhalten, wurde mit Hilfe einer schriftlichen Befragung von öffentlichen Stellen, Verbänden und anderen Einrichtungen eine österreichweite Bestandsaufnahme durchgeführt. Insgesamt wurden durch diese Bestandsaufnahme 207 Beteiligungsprojekte in Gemeinden, Ländern und Bund erfaßt. Als Grundlage für die Beschreibung neuerer Formen politischer Jugendbeteiligung, wurden der »Stadtjugendrat Bruck/Mur« und das »Kinderforum Eggenburg« als zwei Fallbeispiele ausführlich analysiert. Im Rahmen eines dreitägigen Workshops konnten 11 Jugendliche aus unterschiedlichen Projekten außerdem eigene Anforderungen an kommunale Jugendbeteiligung erarbeiten.

Vielfalt der Formen

Der Großteil politischer Beteiligungsprojekte findet in den Gemeinden statt. Insgesamt wurden bei der Bestandsaufnahme 185 Projekte auf kommunaler Ebene erfaßt, die anschließend zur besseren Übersicht in Kategorien eingeteilt wurden. Zu den »Einrichtungen der verbandlichen Jugendarbeit« wurden die 72 lokalen Gruppen von Kinder- und Jugendorganisationen gezählt. Unter »Einrichtungen der offenen Jugendarbeit« wurden 44 Jugendzentren sowie Freizeit- und Kulturvereine zusammengefaßt. Den 47 »beratenden Gruppen« war gemeinsam, daß sie den Gemeinderat bei Entscheidungen – vor allem im Jugendbereich – unterstützen sollen, indem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, ihre Interessen und eigene Ideen zu vertreten. Bei den übrigen 22 Initiativen auf Gemeindeebene handelte es sich um eher informelle, projektorientierte Gruppen.

Auf regionaler Ebene wurden von insgesamt 19 Stellen beantwortete Fragebögen retourniert, wobei sehr unterschiedliche Beteiligungsformen identifiziert wurden. Dabei handelte es sich um: 6 »beratende Gruppen« (z. B. Projekt »Misch dich ein« in Vorarlberg, Salzburger »Landtag der Jugend«, Jugendbeteiligung bei der Novellierung des steirischen Jugendschutzgesetzes), 6 Landesorganisationen von Jugendverbänden, 3 Jugendabteilungen verschiedener Gewerkschaften sowie 1 Landesjugendvorstand des österreichischen Gewerkschaftsbundes, 2 Landesschülervertretungen und den Dachverband der steirischen Jugendzentren und Initiativgruppen.

Auf nationaler Ebene zeichnen sich neben den etablierten Bundesorganisationen der Jugendverbände ebenfalls Ansätze anderer Beteiligungsformen ab. Zum einen fanden sowohl 1993 als auch 1995 nationale »Kindergipfel« statt, zum anderen wurde 1997 das österreichische Jugendforum als Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie auf Initiative des Ministeriums gegründet.

Zwei Beispiele kommunaler Jugendbeteiligung

Um einen Einblick in Entwicklung und Strukturen politischer Jugendbeteiligung zu vermitteln, werden das »Kinderforum Eggenburg« sowie der »Stadtjugendrat Bruck/Mur« kurz näher beschrieben.

Kinderforum Eggenburg

In Eggenburg (NÖ) wurde die Idee zum Kinderforum bereits 1992 auf Anregung des Landesjugendreferats entwickelt. Das

politischer Jugendbeteiligung in Österreich

Projekt Kinderforum wurde im Gemeinderat zwar nicht von der Mehrheit unterstützt, der Jugendreferent und die MitarbeiterInnen des Kultur-, Jugend- und Sportreferats beschlossen aber dennoch einen Versuch zu machen. Als ersten Schritt legten die Erwachsenen – auf der Basis eines Austauschs mit Projekten in anderen Gemeinden – die wichtigsten Ziele bzw. auch die Form des Projekts fest. Die wesentliche Aufgabe des Kinderforums besteht darin, als beratendes Gremium des Gemeinderats die Interessen der Eggenburger Kinder und Jugendlichen zu vertreten.
Während zu Beginn nur gewählte Kinder/Jugendliche Mitglieder des Kinderforums werden konnten, werden inzwischen zusätzlich auch nicht gewählte, aber interessierte Kinder/Jugendliche aufgenommen. Insgesamt gibt es etwa 50 Mitglieder zwischen 8 und 14 Jahren, von denen jedoch nicht immer alle an den Treffen teilnehmen. SprecherIn des Kinderforums ist der/die gewählte KinderbürgermeisterIn. Für die Projektbegleitung wurde ein Projektbeirat eingerichtet. Seit etwa zwei Jahren sorgt eine ehrenamtliche Projektbetreuerin für eine deutliche Entlastung des Projektbeirats.
Die Treffen des Eggenburger Kinderforums, zu denen die Mitglieder schriftlich eingeladen werden, finden etwa 5-6mal jährlich im großen Sitzungssaal der Gemeinde statt. Für die Leitung der Sitzungen sind die Kinderbürgermeisterin und die Projektbetreuerin verantwortlich. Seit dem Bestehen des Kinderforums wurden bereits mehrere Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Beispiele dafür sind etwa die Herausgabe einer Kinderzeitung, der Ankauf einer Wasserrutsche für das örtliche Schwimmbad oder die Einbeziehung bei der Entwicklung eines neuen Verkehrskonzepts.

Stadtjugendrat Bruck/Mur

In Bruck a. d. Mur (Stmk) entstand der Stadtjugendrat 1996 im Zuge eines groß angelegten Stadtmarketingprojekts, an dem die Bevölkerung wesentlich beteiligt war. Bei der Suche nach einer geeigneten Form, die Interessen der Jugend in die Stadtentwicklung einzubeziehen, entschieden sich die Erwachsenen, externe Unterstützung zuzuziehen. Mit Hilfe dieser ExpertInnen wurde nach einer ersten Informationsveranstaltung ein Workshop mit interessierten Jugendlichen abgehalten. Um die Zusammenarbeit mit diesen und anderen engagierten Jugendlichen auch für die Zukunft sicherzustellen, wurde beschlossen, den Stadtjugendrat als dauerhafte Einrichtung zu institutionalisieren.
Der Stadtjugendrat setzt sich aus etwa 25 Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren zusammen, wobei diese nicht durch Wahlen, sondern aufgrund ihres Interesses und Engagements Mitglieder werden. Wichtigste Aufgabe des Stadtjugendrats ist es, die Gemeinde bei Entscheidungen im Jugendbereich zu beraten und eigene Vorstellungen einzubringen. Die Projektbetreuung liegt in der Verantwortung der Jugendbeauftragten, die bei der Gemeinde angestellt ist.

Im Brucker Stadtjugendrat gibt es zwei Arten von Sitzungen. Die einen finden relativ häufig statt und werden bei Bedarf spontan in einem Jugendtreff abgehalten. Zusätzlich zu diesen informellen Besprechungen gibt es Sitzungen, die im Rathaus stattfinden und in Anlehnung an die →

→ Stadtratssitzungen relativ formell abgehalten werden. Die von den Jugendlichen bisher geäußerten Wünsche konnten beinahe vollständig realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Einrichtung eines Jugendtreffs, eine regelmäßig erscheinende Jugendzeitung oder die Veranstaltung von Clubbings.

Optimierung der Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der folgenden Empfehlungen für eine Optimierung der Rahmenbedingungen erfolgte auf der Basis der erwähnten Untersuchungen. Besondere Berücksichtigung fanden in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des Workshops mit den 11 Jugendlichen zur Erarbeitung von Anforderungen an kommunale Jugendbeteiligung.

Politische Grundsatzentscheidung für Jugendbeteiligung

Der Ausbau von Jugendbeteiligung sollte nicht nur ein Anliegen von JugendpolitikerInnen, sondern eine grundsätzliche Entscheidung für die zukünftige Demokratieentwicklung darstellen. Daher sind auf allen politischen Ebenen – in Gemeinden, Ländern und Bund – als eine Form der Selbstbindung Beschlüsse herbeizuführen, in denen die stärkere Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen als überparteiliches Ziel der politischen VertreterInnen definiert wird.

Ausbau der rechtlichen Regelungen

Der rechtliche Anspruch auf Mitbestimmung soll die Zunahme von Jugendbeteiligung unterstützen. Bei den Formulierungen ist auf das Prinzip der Beweislastumkehr zurückzugreifen: Das heißt erstens, daß die jeweiligen Gebietskörperschaften nachweisen sollen, daß sie Jugendliche bei politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Zweitens sollen nicht Kinder/Jugendliche den Beweis für ihre Mitsprachefähigkeit in erwachsenenorientierten Beteiligungsmodellen erbringen müssen, sondern es müssen vielmehr für Jugend geeignete Formen der Beteiligung gefunden werden.

Bereitstellung von Ressourcen

Personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen stellen eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Jugendlichen dar. Für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ist vor allem die

öffentliche Hand zuständig. Dabei ist zu überlegen, ob die finanzielle Unterstützung von Beteiligungsprojekten nicht rechtlich abgesichert werden sollte.

Vermittlungspersonen zwischen Jugend und Politik

Vermittlungspersonen sollen den generationenübergreifenden Dialog in Form eines direkten Austauschs zwischen Kindern/Jugendlichen und PolitikerInnen erleichtern, aber nicht ersetzen. Zur Wahrnehmung dieser Funktion eignen sich insbesondere parteipolitisch unabhängige Jugendbeauftragte, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden.

Vernetzung, Austausch und Weiterbildung

Die Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche soll durch Vernetzung und Austausch unter den Jugendlichen und Weiterbildung von PolitikerInnen, Vermittlungspersonen etc. gefördert werden. Zur Unterstützung einer systematischen Vernetzung sind zudem Clearingstellen zu empfehlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, daß Beteiligungsprojekte und ihre Ergebnisse bekannter werden und auch mehr Anerkennung finden. Damit wiederum soll erreicht werden, daß im Sinne eines Ausbaus von Beteiligung das Bewußtsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Jugendbeteiligung zunimmt. Dazu ist es notwendig, daß die Öffentlichkeitsarbeit auf allen politischen Ebenen erfolgt.

Ausblick

Wie anhand der Untersuchungen deutlich wurde, stellt politische Jugendbeteiligung eine wichtige jugendpolitische Entwicklung dar. Der Ausbau der politischen Mitsprachemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen darf jedoch nicht Vorwand sein, die Bemühungen erwachsener PolitikerInnen für Jugendinteressen zu reduzieren: Jugendbeteiligung soll etablierte Jugendpolitik ergänzen, aber nicht ersetzen.

INFO-Box
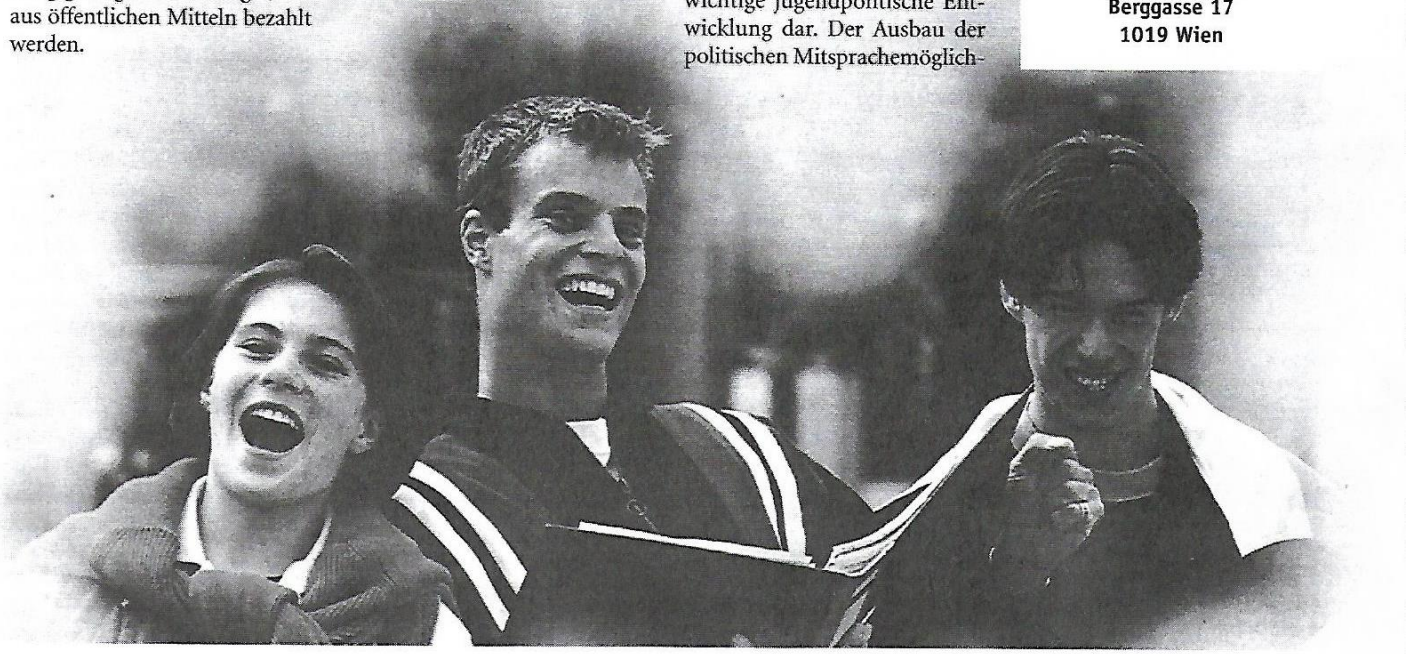
Mag. Barbara Riepl
Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung
Berggasse 17
1019 Wien